

# Von Jurastudierenden, die Bücher verstecken

Fachspezifische Angebote der SUB Göttingen – von Anglistik bis Zentralasienkunde

Ass. jur. Michael Ernst  
Fachreferent für Rechtswissenschaften

05.05.2022

## Einleitung

---

Herzlich willkommen zum Vortrag „Von Jurastudierenden, die Bücher verstecken“. Was noch vorweg gesagt werden sollte: Teilweise wird es sich um einen nicht ganz ernst gemeinten Vortrag handeln, der auf gar keinen Fall zum Nachahmen anregen soll! Wie der Titel des Vortrags bereits suggeriert, soll es in den folgenden ca. 20 Minuten um eine unschöne Praxis gehen, die sich in vor allem rechtswissenschaftlichen Bibliotheken bereits seit Jahrzehnten etabliert hat, nämlich dem Verstecken, Beschädigen oder sogar Entwenden von rechtswissenschaftlichen Büchern.

Der Kreativität der Übeltäter sind hierbei kaum Grenzen gesetzt. So werden nicht nur Bücher verstellt, um Mitstudierenden entzogen zu sein, sondern auch einzelne Seiten oder ganze Kapitel mit vornehmlich wichtigen Informationen und Fundstellen herausgerissen. In Extremfällen werden sogar ganze Buchblöcke von den Umschlägen getrennt oder die Bücher gleich komplett gestohlen. Sicherlich ist nicht in jedem Falle der Schluss korrekt, dass dies aufgrund des Konkurrenzdrucks in der Prüfungssituation geschehe, sondern bei einem Diebstahl könnte natürlich auch Weiterveräußerungsabsicht bestehen. Dies lässt sich jedoch nur sehr begrenzt nachprüfen.

Dass dies vor allem bei Jurastudierenden weit verbreitet ist und auch an vielen rechtswissenschaftlichen Hochschul- und Bibliotheksstandorten vorkommt, zeigt eine einfache Internetrecherche. So finden sich Beiträge in namhaften Veröffentlichungsorganen darüber, dass Jurastudierende überdurchschnittlich viel direkt oder indirekt an dem Verlust von Bibliotheksgut beteiligt sind. Die Beiträge sind hier verlinkt, so dass Sie sich gern selbst davon ein Bild machen können.

Mitunter gipfeln solche Aktivitäten dann auch mal in einem Gerichtsprozess, was jedoch recht selten zu sein scheint, dann aber natürlich mediale Aufmerksamkeit hervorruft, wie in diesem Fall aus Leipzig. Hier hat ein Rechtsreferendar versucht, sein nicht allzu üppiges Referendarsgehalt aufzustocken. 20 Bücher sollten bei eBay verkauft werden. Er ist dafür wegen Diebstahls und Betrugs zu 11 Monaten Haft auf Bewährung und zur Zahlung von 2.000 € an den Förderverein der Bibliothek verurteilt worden. Mittlerweile ist aber auch dieser Rechtsreferendar examinierter Volljurist, vielleicht treibt er sogar schon als Anwalt sein Unwesen.

Aber auch in die Fachliteratur hat dieses Thema bereits Einzug gefunden, bspw. bei:

*Kieselstein, Jana.* Anforderungen an die Bibliotheken der Rechtswissenschaften. In: *Söllner, Konstanze. Sühl-Strohmeier, Wilfried.* Handbuch Hochschulbibliothekssysteme, Berlin 2014, S. 198 f:



*„Mehrfachexemplare der gängigsten Kommentare und Lehrbuchtitel sind zwingend notwendig, kann es doch während der Hausarbeitszeiten vorkommen, dass nahezu ein ganzer Studienjahrgang mit ein und derselben Fallfrage beschäftigt ist und folglich ein und dieselben Titel benötigt. Unter anderem dieser Besonderheit des juristischen Studiums ist wohl auch der hohe Bücherschwund in juristischen Bibliotheken geschuldet, sei es durch Verlust oder durch Bücherverstecke außerhalb der systematischen Aufstellung.<sup>16</sup> Nicht wenige Rechtsbibliotheken versuchen daher über Sonderstandorte und Sonderausleihbedingungen (beispielsweise Ausgabe des Exemplars nur gegen Studierendenausweis), besonders gefährdete Werke in Sicherungsverwahrung<sup>17</sup> zu nehmen und dem Zugriff aller zu erhalten.“*

Dort finden Sie auch noch weitere Nachweise.

## **Entziehen von Büchern**

---

Widmen wir uns nun diesem vortragstitelgebenden Verstecken von Büchern. Das Verstellen oder Verstecken ist anscheinend eine sehr beliebte Möglichkeit des Entziehens von wichtigen Fundstellen gegenüber den Mitstudierenden. Benötigt man hierfür noch vergleichsweise wenig kriminelle Energie, so zeigt dies doch deutlich, dass eine egoistische Grundeinstellung des Studierenden vorliegen muss. Ob hier das typische Klischee des „egomanen Jurastudierenden“ oder dann doch eher der immense Prüfungs- und Konkurrenzdruck für dieses Verhalten ausschlaggebend ist, lasse ich mal dahingestellt.

Man könnte meinen, dem Studierenden gehe es ja gerade nicht darum, anderen den Titel zu entziehen, sondern lediglich darum, dass er oder sie selbst am nächsten Tag noch Zugriff auf dieses viel genutzte, und oft vergriffene Werk hat. Im Zeitalter der Kopier- und Scantechnik möchte man jedoch meinen, dass sich mitunter kostenfreie Scans gut dafür eignen sollten, die relevanten Informationen für seine eigenen Studien dauerhaft zur Verfügung zu haben. Nicht zuletzt, da heutzutage jeder einen leistungsfähigen Minicomputer mit Scanfunktion mit sich herumträgt, nämlich das Smartphone! Und auch die kostenfreien Buchscanner in den Bibliotheken machen ein Verstecken von Büchern für den ungehinderten eigenen Zugriff eigentlich überflüssig. Nein, vielmehr kommt es gerade auf den eigenen Wissensvorsprung an, der die eigene Leistung in einer Prüfungssituation aus dem Mittelmaß der Kommilitoninnen und Kommilitonen herausheben soll.

Wie bereits erwähnt, kennt die Kreativität der Studierenden keine Grenzen, wenn es darum geht, Bücher zu verstellen, zu verstecken bzw. anderen anderweitig vorzuenthalten. Hier nun eine kurze nicht ganz ernst zu nehmende Rangliste, die nicht zur Nachahmung geeignet ist:

## **Platz 3: Bücherverstecke / Büchernester**

---

Eine Mitarbeiterin der Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin beschreibt es wie folgt: „*Es ist eine Legende. Selten gesehen, wie der Yeti; eine Trophäe für die, die es finden: Das Bücherversteck. In Expert\*innenkreisen auch „Büchernest“ genannt. Es handelt sich hierbei um eine größere Anzahl „versteckter“ Bücher. Oft sehr gefragte Werke, die von einer großen Anzahl Studierender zum Lernen benötigt werden und deshalb oft vergriffen sind. Ebenso gut kann es sich natürlich auch um dringend benötigte Bücher für eine Arbeit handeln [...].“*

[https://blogs.hu-berlin.de/wir\\_bewegen\\_buecher/2017/05/16/woistdasbuch-moeglichkeit-6-das-buechernest/](https://blogs.hu-berlin.de/wir_bewegen_buecher/2017/05/16/woistdasbuch-moeglichkeit-6-das-buechernest/)

Wie bereits Fr. Kieselstein in dem zuvor genannten Fachbeitrag erwähnt hat, finden auch wir regelmäßig Büchernester in unseren Regalen, vor allem finden wir Bücher am falschen Standort wieder; also außerhalb der systematischen Aufstellung, sei es bei anderen Fächern (bspw. Geschichte oder Anglistik) oder aber auch nur bei einem anderen Rechtsgebiet. Das macht jedoch überhaupt keinen Sinn, zumal der geschulte Juristen- und Bibliothekarsblick falsch stehende Bücher sofort entdeckt. Lassen Sie das sein! Nutzen Sie Scan- und Kopiermöglichkeiten und/oder stellen Sie die Bücher an den korrekten Standort zurück oder wenigstens auf die Rückstellwagen.

## **Platz 2: Seiten werden herausgerissen / Sätze, Abschnitte oder sogar ganze Seiten werden mit Edding geschwärzt**

---

Da blutet einem das Bibliothekaren-Herz; bei der absichtlichen Beschädigung von aus Steuergeldern angeschafftem Bibliotheksgut.

Teilweise werden Seiten sogar fein säuberlich mit Rasierklingen herausgeschnitten, manchmal sogar ganze Kapitel. War das bei Loseblattwerken noch recht einfach, muss man bei gebundenen Printwerken schon erheblich mehr kriminelle Energie aufbringen.

Dann noch etwas, das mir persönlich in der SUB noch nicht untergekommen ist, aber anscheinend andernorts in juristischen Bibliotheken passiert: Jurabibliothek Hamburg, wo Studierende vor Prüfungen ganze Seiten mit Edding geschwärzt haben. Da muss man auch erstmal drauf kommen. Schon sehr kreativ, aber weiter kommentieren werde ich das jetzt mal nicht.

## **Platz 1: Buchblöcke herausreißen oder ganze Bücher entwenden**

---

Aber der unangefochtene Platz 1 an Jurastudierenden-Arschigkeit ist und bleibt es, wenn Buchblöcke herausgerissen oder ganze Bücher geklaut werden. Auch hierzu muss glaub ich nicht viel erklärt werden. Siehe den Fall des Rechtsreferendars aus Leipzig. Was das strafrechtlich bedeutet, sollten die Studierenden sicherlich selbst am besten wissen. Ob sie zuvor jedoch einen Diebstahl nach § 242 Strafgesetzbuch (und bei Weiterverkaufsabsicht auch den Tatbestand der Hehlerei nach § 259 StGB) gutachterlich mit allen examensrelevanten Meinungs- und Theorienstreits durchgeprüft haben, erscheint mir zumindest fragwürdig. Zumindest das Sprichwort „Probieren geht über Studieren“ sollte in diesem Zusammenhang nicht allzu wörtlich genommen werden.

## **Gründe für das Verstecken, Beschädigen und Entwenden**

---

Es besteht systemisch veranlagtes Konkurrenzdenken der Jurastudierenden untereinander. Studierende legen alle eine inhaltlich identische Prüfung ab (vor allem Hausarbeiten der kleinen und großen Scheine) Vergleichen Sie hierzu einfach die Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Fakultäten. Bei ca. 350 bis 400 Erstimmatrikulationen zu den Wintersemestern (im Sommersemester sind die Zahlen viel niedriger) an der Juristischen Fakultät der Uni Göttingen wird es im Endeffekt auch nicht machbar sein, eine individuellere Prüfungsleistung abzunehmen. Sodass auch weiterhin gleichartige Prüfungen geschrieben werden müssen.

Sofern hier die Prüfungsersteller Spezialprobleme einbauen, zu denen es nur wenig Literatur gibt, kann sich vermutlich jeder ausmalen, was mit den wenigen einschlägigen Werken im Bibliotheksbestand passieren wird. Die Auswirkung dieses Konkurrenzdenkens findet man dann auch bei den Verlustzahlen der Bibliotheksbestände, wie wir gleich sehen werden. Zu den Maßnahmen dagegen komme ich am Schluss noch einmal zu sprechen

Die nachfolgenden Zahlen sind sicherlich schwierig zu interpretieren und man muss sich zu allererst klarmachen, was diese Zahlen bedeuten können und was eben nicht. Zunächst sind dies nur die tatsächlich erhobenen (also bekanntgewordenen Verluste). Die Dunkelziffer wird weitaus höher sein. Natürlich sagen die Zahlen der Verluste auch nichts darüber aus, ob es sich wirklich um Jurastudierende handelte, die die Bücher entwendeten oder versteckten. Es besteht jedoch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dafür, da zumeist Jurastudierende auch Jura-Lehrbücher verwenden, natürlich neben einer sehr viel geringeren Anzahl von fachfremden Studierenden, die diese ebenfalls benötigen könnten. Weiterhin sagen die Zahlen nichts darüber aus, wann die Titel abhanden gekommen sind, da lediglich nach den Erscheinungsjahren der Titel erhoben werden konnte (wie wir auf den folgenden Folien gleich sehen werden). Da im Jurastudium aktuellen Veröffentlichungen jedoch sehr viel Gewicht zukommt, wird man jedoch annehmen können, dass möglichst aktuelle Werke geklaut werden. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass oft Bücher innerhalb der ersten zwei Jahre nach deren Anschaffung abhanden kommen.

Insgesamt sind 1480 Verluste an rechtswissenschaftlichen Büchern dokumentiert. Es wird (bzw. wurde) mehr in der SUB und den dazugehörigen Bereichsbibliotheken geklaut, als in den Jura-Fakultätsbibliotheken. Besonders gefährdet sind Lehrbücher und Einzelveröffentlichungen zu bestimmten prüfungsrelevanten Themen (wie Dissertationen, Habilitationen und thematischen Monografien) sowie Kommentierungen und Quellen.

Bezogen auf die Gesamtverluste im Betrachtungszeitraum machen die rechtswissenschaftlichen Titel ca. 6,1% aus. Das erscheint erst einmal nicht sonderlich viel, jedoch muss man sich die zumindest derzeitige Fülle von 233 Studiengängen an 13 Fakultäten der Uni Göttingen vor Augen halten. Ggf. könnte man diese Zahlen auch noch einmal den historischen und aktuellen Studierendenzahlen entgegensetzen, um so evtl. noch weitere Aussagen treffen zu können.

Hier nochmal ein prozentualer Überblick über die abhanden gekommenen Werkarten. 1/3 der Verluste sind Lehrbücher gefolgt von Einzelveröffentlichungen (wie

Dissertationen, Habilitationen sowie Monografien zu speziellen sicherlich prüfungsrelevanten Themen) und 1/5 der Verluste betrifft Gesetzeskommentare und sonstige Quellen.

Insgesamt ließ sich erheben, dass in der SUB viele rechtswissenschaftliche Werke aus der Zeit des Nationalsozialismus entwendet wurden. Hier wurde also anscheinend themen- bzw. epochenweise entwendet. Und dass seit dem Ende der 80er Jahre gleichbleibend hohe Verluste vorliegen. Bei der Juristischen Fakultät erkennt man einen leichten Anstieg in den letzten Jahrzehnten, wobei die letzten zwei Jahre aufgrund von Nutzungsbeeinträchtigungen während der Corona-Pandemie sicherlich nicht repräsentativ sein werden. Die Zahlen der SUB gehen seit Mitte der 2000er Jahre kontinuierlich zurück, was m.E. auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass weniger Mehrfachexemplare angeschafft werden. Die örtlich eigenständige Lehrbuchsammlung geschlossen wurde und seitdem verstärkt auf elektronische Zugänge gesetzt wird, die auch erst in den letzten 10 bis 15 Jahren Auftrieb erhalten haben. E-Books sind halt schwieriger zu klauen!

## **Entwicklungen und Abhilfe**

---

Wie gehen wir jedoch mit den – auch aus den Bücherverlusten abzuleitenden – Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer um. Zunächst einmal: Print-Mehrfachexemplar werden auch weiterhin im benötigten Umfang zumeist jedoch von der Juristischen Fakultät bereitgestellt. Immer mal wieder kommen Rückfragen, warum denn so wenige bis gar keine Mehrfachexemplare in Print mehr in der SUB vorhanden sind.

Diejenigen unter Ihnen, die sich noch an die Lehrbuchsammlung in der Zentralbibliothek der SUB erinnern, werden die Umstellung von physischen Mehrfachexemplaren hin zu online verfügbaren Werken am besten nachvollziehen können. Mittlerweile verzichtet die SUB größtenteils auf die Anschaffung von rechtswissenschaftlichen Mehrfachexemplaren, sofern diese elektronisch bereitgestellt werden können. Dafür werden aber nach Möglichkeit dann auch Onlinezugänge lizenziert, insbesondere zu den Datenbanken Beck-Online, Juris, Wolters Kluwer Online, der Beck eLibrary oder der Nomos eLibrary. Einzel-E-Books werden ebenfalls auf Wunsch hin erworben. Der Zugriff auf das elektronische Exemplar erfolgt dann über die einschlägigen Rechercheinstrumente, die sie über die SUB-Webseite erreichen können:

Die Titel selbst sind dann im Göttinger Universitätskatalog und GöDiscovery verzeichnet, wenn Sie Einzelwerke suchen. Durch verschiedene Filter- und Suchmöglichkeiten grenzen Sie dann auf elektronische Ausgaben ein.

Oder Sie gehen über das Datenbank-Infosystem (DBIS) oder die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), wenn Sie auf bestimmte Datenbanken oder elektronische Ausgaben von juristischen Fachzeitschriften zugreifen wollen bzw. sich erst einmal einen Überblick über das Angebot an der Uni Göttingen verschaffen wollen. In den einschlägigen Datenbanken (wie Beck-Online, Juris, Wolters Kluwer Online usw.) haben sie ebenfalls Möglichkeiten der Suche nach zugänglichen Publikationen, die ich hier aus Zeitgründen jedoch nicht einzeln erläutern möchte. Wenn zu der Nutzung und den Möglichkeiten von Datenbanken spezielle Fragen bestehen, dann schreiben

Sie mich gern an oder kommen Sie in meine Sprechstunde, gern auch digital (donnerstags: Termine über StudIP oder per Mail).

Noch erwähnen möchte ich folgende Angebote. Immer mal wieder (auch je nach den finanziellen Möglichkeiten) versuchen wir - damit meine ich mich und meinen sehr geschätzten Kollegen an der Juristischen Fakultät Herrn Lemmer – Komplettfreischaltungen von Verlagen zu ermöglichen (aktuell Mohr Siebeck und Duncker und Humblot). Für einen begrenzten Zeitraum wird das gesamte Verlagsportfolio rechtswissenschaftlicher Titel freigeschaltet (hier knapp 2500 und 8300 Titel) und nach dem Ablauf des Nutzungszeitraums werden die meistgenutzten Titel für den dauerhaften Zugang herausgekauft.

Halten Sie also die Augen offen. Mitunter kann es sein, dass Titel, die einige Zeit elektronisch verfügbar waren, es irgendwann nicht mehr sind. Dies ist kein Fehler, sondern schlicht einem bestimmten Erwerbungsmodell geschuldet. Melden Sie gern Bedarfe an. Wir prüfen dann Konditionen und ermöglichen in den meisten Fällen dann den Zugang.

## **Auswirkungen des Wechsels von Print- zu elektronischen Mehrfachexemplaren**

---

Das alles führt natürlich dazu, dass auch ein ortsunabhängiger Zugriff auf die Bücher besteht und hat natürlich auch den Nebeneffekt, dass Bücher nicht in Benutzung und deshalb nicht verfügbar sind. Das scheint den Konkurrenzdruck etwas zu vermindern. Die Verlustzahlen der SUB bei den neueren Erscheinungsjahren scheinen dies zu bestätigen, wie wir bereits vorhin gesehen haben.

Elektronische Zugänge sind jedoch ein ziemlich zweiseitiges Schwert. Ohne diese geht es heutzutage kaum noch, wie wir auch während der letzten zwei Jahre in der Corona-Pandemie gesehen haben. Jedoch sind diese Zugänge kostenintensiver und die Kosten mit dem Verzicht auf die Anschaffung der Mehrfachexemplare in Print nicht zu kompensieren. Das heißt: Bei zunehmender Onlinebereitstellung und Preiserhöhungen bei gleichbleibenden oder sinkenden Budgets droht zumindest ein Versorgungsengpass zu entstehen. Derzeit sind die Mittel zwar noch vorhanden, aber Kürzungen und Einsparmaßnahmen könnten sich jedoch jederzeit auch auf die Literaturretats auswirken.

Unabhängig davon kann ich Sie nur ermutigen, dass wenn Titel nicht im Bestand vorhanden bzw. nicht auffindbar sein sollten, dann können gern Erwerbungs-vorschläge (auch für E-Books) über das Formular auf der Webseite eingereicht werden. Wenn Sie Bücher zur Vorbereitung auf eine bestimmte Prüfungsleistung benötigen, dann gern auch über das Bücherwunschformular. Dieses ist aber nur den Studierenden vorbehalten, die dann auch eine bevorzugte Bearbeitung Ihrer Anfrage erhalten.

Und mit folgendem Zitat aus dem 20. Jahrhundert möchte ich gern abschließen. Denken Sie bitte immer daran:

*„Wer die Versuchung nicht kennt, ein Buch zu klauen,  
der verdient auch keine Freixemplare!“* – Ernst Rowohlt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!